Die Verwaltung erklärt, dass die Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises das Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht zulässt. Darüber hinaus werden nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Dies wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt auch in einer Pressemitteilung der Öffentlichkeit mitteilen.